





bedingungen als Betriebsingenieur hier angestellt zu werden. Ihm wurde darauf eröffnet, daß er folgenden Dienst eid zu leisten habe:

Ich, Friedrich D u n c k l e r, gelobe und schwöre, daß ich dem Rat der Seestadt Wismar will treu und gehorsam sein, allen mir als Betriebsingenieur am hiesigen städtischen Gas- und Elektrizitätswerk obliegenden Pflichten gewissenhaft und genau nachkommen und mich stets so verhalten will, wie es meine Dienstanweisung vorschreibt. So wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Wort. Amen!

Diesen Dienst eid leistete Herr Dunkler nach Hinführung auf die Heiligkeit des Eides körperlich ab, und wurde darauf beschlossen:

Es wird Herr Diplomingenieur Friedrich D u n c k l e r mit Wirkung vom 1. April 1919 ab als beamteter Betriebsingenieur am hiesigen Gas- und Elektrizitätswerk obrigkeitlich hierdurch angestellt, und soll ihm eine Abschrift dieser Niederschrift nebst Anlage statt förmlicher Bestallung zugehen.

Auch das Staätbauamt erhält eine gleiche Abschrift zur Kenntnisnahme, während dem Staätkassenamte Auszüge aus der Niederschrift, soweit das Gehalt bezw. die Witwenkasse inbetracht kommen, anstatt besonderer Zahlungs- bezw. als Erhebungsanweisung zugefertigt werden sollen.

V. g. geschlossen, äußerte der Kommandant des Würfels, bezüglich des Würfelspielgesetzes in der neuen Fassung im Bauamt aufgenommen zu werden, da es an der Zerstörung der Füllhöhe zu Darmstadt die staätl. Dipl. = Ingenieur, Gründung abgelegt haben. Mit dem Kopier über dieses Würfel verfahren.

Stutche, Rathskammer.

Abgesandt
5. JUN. 1919